

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Auswertung der Betriebsversammlung

Am 22. Juni 2016 konnten wir zur einen ersten Betriebsversammlung einladen. Insgesamt konnten wir rund 20 MitarbeiterInnen bei der Versammlung begrüßen. Als Gäste waren Frau Basekow und der zuständige Gewerkschaftssekretär von ver.di Torsten Schulz geladen.



Frau Basekow gab einen kurzen Ein- und Überblick über den Stand des AWO-Bezirksverbandes. U.a. sprach sie über die stetigen Anpassungserfordernisse bei Aufnahme und Integration von Flüchtlingen, über die aktuelle Problematik der Neuausschreibungen von Beratungseinrichtungen durch den öffentlichen Träger unter wettbewerbspolitischen Gesichtspunkten. Des Weiteren informierte sie über die Zusammenarbeit innerhalb der AWO-Familie, sowie mit sozialen Trägern wie der Diakonie und Caritas. Sie erläuterte die Schwierigkeiten bei der Umsetzung der anstehenden Aufgaben. So will sich die AWO beispielsweise, anders als kleine private Träger, nicht mehr an Ausschreibungen mit einer Laufzeit von unter 10 Jahren beteiligen.

Herr Schulz sprach über die Kündigung des Entgelttarifvertrages. Hilfreich für die Durchsetzung tariflicher Forderungen ist eine größere Zahl an ver.di-Mitgliedern beim AWO-Bezirksverband Potsdam e.V.

Unsere Betriebsratsvorsitzende **Frau Thieme** gab einen Einblick in die zurückliegende Betriebsratsarbeit und erklärte die allgemeinen Aufgaben eines BR.

Wir planen eine weitere Betriebsversammlung im November dieses Jahres.

Die Auswertung der Feedbackzettel ergab, dass Ihr Euch für folgende Themen interessiert: Überstunden und Mehrarbeit, Fort- und Weiterbildung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gesundheits- und Arbeitsschutz, Lebensarbeitszeit, Konfliktmanagement, Entlohnung. Grundsätzlich gab es durchweg positive Rückmeldungen.

Gerne nehmen wir Vorschläge für die örtliche, zeitliche und auch inhaltliche Gestaltung von Euch mit auf. Meldet Euch dazu einfach bei uns.

Informationen zum Tarifgeschehen

Zunächst zur Klarstellung: der Betriebsrat hat mit dem Tarifgeschehen erst einmal nichts zu tun. Dem BR wird lediglich eine Überwachungsfunktion in der Anwendung des Tarifvertrages im § 80 I BetrVG zuerkannt. Für die Aushandlung eines Tarifvertrages ist die Tarifkommission zuständig.

Allerdings kann der BR über das Geschehen informieren.

Die meisten werden sicher die Umfrageblätter der Gewerkschaft zum Entgelttarifvertrag gelesen, eventuell auch ausgefüllt haben. Im Ergebnis wollen alle Mitarbeiter eine gerechtere Bezahlung ihrer Arbeitsleistung, so dass die Tarifkommission am 20. Juni 2016 beschlossen hat, den Entgelttarifvertrag mit dem AWO Bezirksverband zum 30. Sept. 2016 zu kündigen. Der neue Entgelttarifvertrag wird für Verdimitglieder ab dem 01. Okt. 2016 verhandelt.



Der BR zu Besuch

Auf Grund der Vielzahl der Einrichtungen im Bezirksverband und der örtlichen Streuung beabsichtigen wir, einzelne Teilbetriebe in Zukunft zu besuchen und uns vor Ort Euren Fragen zu stellen. Gerne nehmen wir Eure Vorschläge entgegen.

Euer Betriebsrat, Potsdam, 08.07.2016

Aus dem Tarifvertrag:

§ 24 Entgeltfortzahlung ... im Krankheitsfall

....
(4) Krankenbezüge werden bis zur Dauer von sechs Wochen gezahlt. Mit Beginn der 7. Woche ... wird ... ein Zuschuss zu den Nettoleistungen aus der gesetzlichen Krankenversicherung ... bis zum Ende der 13. Woche, bis zur Höhe des Nettoentgeltes gezahlt.